

EUR 49,90. – Trotz der Arbeit von Schöne (vgl. DA 55, 780), die von D. ganz zu Recht als „Fossil der Denk- und Darstellungsweise des 19. Jahrhunderts“ (S. 16) bezeichnet wird, ist die Soester Stadtrechtsfamilie, der traditionell über 70 Städte zugerechnet werden, bisher nicht grundlegend auf modernem Methodenstand untersucht worden. Der sowohl als Historiker wie Jurist ausgebildete Vf. gibt zunächst einen Überblick über die Erforschung von Stadtrecht und Stadtrechtsfamilien weit über Soest hinaus, behandelt dann die Quellen des Soester Rechts, wobei er die Hauptquellen, die Alte und Neue Kuhhaut zeitlich 1225 und 1281/82 und die Alte und Neue Schrae 1367 bzw. 1531 ansetzt, vergleicht dann das Soester Recht mit dem der Tochterstädte, beschäftigt sich mit der Verleihung von Soester Recht und dem Funktionieren einer Stadtrechtsfamilie bis in die Neuzeit hinein. Die Untersuchung beruht auf umfassender Kenntnis von gedruckten wie ungedruckten Quellen und der umfangreichen Literatur und kann so nicht nur eine Vielzahl neuer Erkenntnisse zu Detailfragen vorlegen, sondern problematisiert den Begriff Stadtrechtsfamilie und revidiert grundlegend ältere Auffassungen. Soest bildete früher als andere große Städte der Region im 12. Jh. ein eigenes Recht aus, das schon in diesem Jh. pauschal an andere Städte verliehen wurde, ohne daß alle Bestimmungen übernommen oder gar ein fester Rechtszug eingeführt wurde. Schon zu den Tochterstädten sind die Verbindungen eher lose, die Enkelstädte haben sich nicht an Soest, sondern den jeweiligen Mutterstädten orientiert. Neben den materiellen Verbindungen stellt der Vf. das zeitgenössische Bewußtsein von einer Zusammengehörigkeit als wesentlich heraus. Gerade dieses fehlt für die Enkelstädte weitgehend. Seine einleuchtenden Überlegungen können als Modell für fruchtbare Zusammenarbeit zwischen moderner Geschichtsforschung, Landesgeschichte und Rechtsgeschichte dienen. Mark Mersiowsky

Pratiques sociales et politiques judiciaires dans les villes de l'Occident à la fin du Moyen Âge. Études réunies par Jacques CHIFFOLEAU, Claude GAUVARD et Andrea ZORZI (Collection de l'École française de Rome 385) Rome 2007, École Française de Rome, 767 S., ISBN 978-2-7283-0777-7, EUR 82. – Dieser dicke Band mit 22 Beiträgen entstand aus einer Ende 2001 in Avignon gehaltenen Tagung, die sich nach den im Bereich der Justizgeschichte sehr fruchtbaren 90er Jahren des 20. Jh. zum Ziel setzte, eine erste Forschungsbilanz zu ziehen, wobei sowohl Studien, die sich mit Rechtsnormen befassen, und solche, die außer- (bzw. infra-)gerichtliche Praktiken der Konfliktbeilegung untersuchen, berücksichtigt wurden. Andrea ZORZI, Introduzione (S. 1–29), führt mit einem historiographischen Rundblick der Studien in West- und Mitteleuropa (Skandinavien, England und Osteuropa wurden im Band beiseite gelassen) in den Tagungsband ein. – In der ersten Sektion „Documentation et transformation des cadres institutionnels“ weisen alle Beiträge darauf hin, daß die Quellen wegen der vielen Gerichtsbarkeiten und der konkurrierenden Konfliktbeilegungssysteme extrem verstreut seien. Claude GAUVARD, Droit et pratiques judiciaires dans les villes du nord du royaume de France à la fin du Moyen Âge. L'enseignement des sources (S. 33–79), betont die Schwäche des Stadtrechts gegenüber der königlichen Macht, welche es beeinflusst, interpretiert und verändert habe. – Bernadette AUZARY-SCHMALTZ / Jean HILAIRE, Les villes et la justice d'après les archives du Parlement aux XIIIe et XIVe siècles